



Bürgermeister Brief

29. April 2019



Amtliche Mitteilung
Zugestellt durch Post.at.

Liebe Bad Vigaunerinnen und Bad Vigauner!

Europawahl 2019

Am 26. Mai 2019 findet die Europawahl 2019 statt.

Wahlberechtigte, die voraussichtlich am Wahltag nicht ihr Wahllokal in ihrer Hauptwohnsitzgemeinde aufsuchen können (etwa wegen Ortsabwesenheit, aus gesundheitlichen Gründen oder wegen Aufenthalts im Ausland) können eine Wahlkarte beantragen.

Mit dieser kann wie folgt die Stimme abgegeben werden:

- Am Wahltag in jedem Wahllokal
- Am Wahltag vor einer besonderen Wahlbehörde (sogenannte „fliegende Wahlkommission“)
- Sofort nach Erhalt der Wahlkarte im Weg der Briefwahl

Die Wahlkarte kann im Gemeindeamt bis spätestens 22. Mai 2019 (schriftlich) bzw. bis 24. Mai 2019 (persönlich), zu den Amtszeiten, beantragt werden.

Für die Beantragung wird ein amtlicher Lichtbildausweis benötigt. Falls die Übergabe der Wahlkarte an eine vom Antragsteller bevollmächtigte Person übergeben werden soll, wird zusätzlich eine Vollmacht benötigt.

Eine amtliche Wahlinformation wird in den folgenden Tagen noch zugesandt!

Einladung zur Feuerwehrjugend Bad Vigaun

Die Freiwillige Feuerwehr Bad Vigaun sucht neue Mitglieder für die Feuerwehrjugend. Bei der Feuerwehrjugend treffen sich junge Burschen ab dem 11. Lebensjahr zu regelmäßigen Übungsabenden. Die Ausbildung wird von Lukas Steinberger und seinem Team geleitet. Bei Interesse melde dich bitte bei Lukas Steinberger, Tel.: 0650 26 07 425 oder Daniel Toferer, Tel.: 0664 91 11 565.

Information an alle Hundebesitzer

In der Gemeinde gehen immer wieder Beschwerden über Verunreinigungen durch Hundekot auf öffentlichen Flächen (Gehwegen, Spazierwegen) ein. Wir weisen darauf hin, dass der Hundekot unbedingt vom Hundehalter beseitigt werden muss. Bitte auch um Beachtung der Hundeleinenpflicht im gesamten Gemeindegebiet!

Heckenrückschnitt für die Verkehrssicherheit

Entlang einiger Straßen und Gehwege wachsen Hecken und Bäume in den Verkehrsraum hinein und behindern Verkehrsteilnehmer. Die Gemeinde Bad Vigaun fordert daher alle Anlieger auf, Hecken oder Baumbewuchs, der in den Geh- oder Fahrbahnbereich hineinragt, bis an die Grundgrenze zurückzuschneiden. Weiters werden auf diesem Wege alle Grundstückseigentümer ersucht darauf zu achten, dass Verkehrszeichen und Straßenbezeichnungstafeln von Bewuchs, der die Sicht behindert, freizuschneiden sind. Auch Straßenlaternen sind auszuästen, damit sie in ihrer Leuchtkraft nicht eingeschränkt sind.

Euer Bürgermeister

Friedrich Holztrattner





Gemeinde Bad Vigaun

Gemeinde Bad Vigaun Kundmachung

1. Gemäß § 65 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBI.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bad Vigaun für den Bereich 'Wallmann/Gruber - Landstraße/Schulweg' mindestens vier Wochen lang im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt und im Internet unter www.badvigaun.at einsehbar ist. Auf Grund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung erforderlich ist.
2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.



Der Bürgermeister
Friedrich Holztrattner

Bei Anschlag am: 25.4.2019

Abnahme nach dem: 23.5.2019

Angeschlagen am:

29.04.2019 *elg*

Abgenommen am:

Vergrößerung - Auszug aus dem Flächenwidmungsplan

